

Eichverwaltung in Schleswig-Holstein und Hamburg

- Eine Chronologie -

Zusammengestellt von Uwe Kröger

Soweit nicht anders beschrieben, gelten die genannten Vorschriften
in den früheren Herzogtümern Schleswig und Holstein

- 1584 Verordnung zur Einführung gleicher Maße, Ellen und Gewicht:
Rendsburger Tonne (Volumen), Lübecker Pfund, Lübsche Elle.
Diese Verordnung wird 1636 nochmals bekannt gegeben, - 1666 wird erneut daran erinnert.
- 1603 Der Stadt Hamburg Gerichtsordnung und Statuta:
Der sich unterstehen wird, falsche Maße, Ellen, Gewichte und Waagen vorsätzlich zu gebrauchen
und andere damit betrügerisch zu benachteiligen, der soll nicht allein dessen, was also gemessen
oder gewogen verlustigt sondern auch, nach Beschaffenheit des Verbrechens, bestraft werden.
- 1712 Verordnung wegen der Maße, Ellen und Gewicht
An die Stelle der Lübschen Elle tritt die Hamburgische
- 1741 Im Herzogtum Lauenburg werden Ratzeburg und Lauenburg „Eich-Städte“.
- 1747 Nach einem Hamburger Ratsbeschluss vom 23.08.1747 ist der Münzmeister für die
Richtighaltung der Gewichte zuständig.
- 1768 Verordnung wegen Einführung gleicher Maße, Gewicht und Elle
Einführung der Seeländischen Tonne als Volumenmaß für trockene Messgüter (Getreide u.a.),
des sog. Kölnischen Gewichts (Edelmetall, Edelsteine) und des Medizinal-Gewichts.
Die Magistrate in Rendsburg, Kiel, Itzehoe und Neustadt erhalten aus Kopenhagen Normale
des Seeländischen Maßes.
- 1769 Ingenieur-Capitain Clasen vergleicht und beschreibt die in den Herzogtümern Schleswig,
Holstein wie auch in der Herrschaft Pinneberg und Grafschaft Rantzau bisher gebräuchlichen
Getreide-Maße mit dem Seeländischen Maß.
- 1795 In Frankreich wird das Metrische System gesetzlich eingeführt.
- 1830 Die Hamburger Commerzdeputation stellt fest, dass Hamburg weder ein Normalgewicht
noch eine Aufsicht über das Gewichtswesen besitzt.
- 1838 Einführung des Zoll-Pfundes zu 500 Gramm.
Zollverordnung für die Herzogtümer Schleswig und Holstein vom 1. Mai 1838
- 1843 Verordnung, die Hamburgischen Maße und Gewichte betreffend vom 16.01.1843 enthält
Bestimmungen über die Hamburger Elle von 1842 und die Bankmark von 1835 außerdem über
das Handelsfund und das Medizinalgewicht.
- 1846 Einige Kaufleute beschweren sich beim Magistrat der Stadt Kiel, wegen „mehr als 25 Jahre nicht
stattgehabter Untersuchung der Richtigkeit der Maße und Gewichte“.

- 1848 Prof. Dr. Gustav Karsten (Kiel) macht Vorschläge zu einer allgemeinen deutschen Maß-, Gewichts- und Münz-Regulierung.
- 1857 Prof. Dr. Gustav Karsten (Kiel) beschreibt den Zustand von Maß und Gewicht in den Herzogtümern Schleswig und Holstein.
- 1858 Einführung des Pfundes von 500 Gramm in der Hansestadt Hamburg am 01.01.1858
Zum Justierbeamten wird Georg Repsold berufen.
- 1859 Gesetz, betreffend die Einführung des Pfundes zu 500 Gramm als Landesgewicht in den Herzogtümern Holstein und Lauenburg vom 6. Mai 1859.
Im Juli 1859 ersucht das Kgl. Ministerium für die Herzogtümer Holstein und Lauenburg den Professor Dr. Karsten das Erforderliche zur Durchführung des Gesetzes vom 6. Mai 1859 zu veranlassen und die Leitung der zunächst provisorischen Tätigkeit des Haupteichamtes in Kiel als Direktor desselben zu übernehmen und die ihm in solcher Eigenschaft obliegenden Geschäfte auszuführen.

Als Eichmeister wird der Mechaniker Johannes Christian Friedrich Eisele beim Haupteichamt eingestellt. Seine Tätigkeit übt er bis zum Jahr 1912 aus.

Im Oktober 1859 nimmt das Haupteichamt in Kiel seine praktische Tätigkeit auf.
Bis zum Jahresende 1859 erfolgte die Durchführung im gesetzlichen Messwesen noch unter der Aufsicht der Magistrate einiger Städte.
- 1860 Das Gesetz vom 6. Mai 1859 tritt am 1. Januar 1860 in Kraft.
Das Haupteichamt als Staatsanstalt führt die Aufsicht über die Lokaleichämter soweit es die Eichung der Waagen und Gewichte betrifft. Die Eichung der übrigen Maße verbleibt den Magistraten mehrerer Städte.
Nach dem Postvereins-Vertrag vom 18. August 1860 gilt bei allen Gewichts-Bestimmungen im Wechselverkehr der Postvereins-Staaten als Gewichtseinheit das Zollpfund (geteilt in 30 Lot).
Die deutsche Bundesversammlung beschließt am 28. Juni 1860 „eine Kommission zur Ausarbeitung eines Gutachtens wegen Einführung gleichen Maßes und Gewichts in allen Bundesstaaten und zu Eröffnung von Vorschlägen über die am zweckmäßigsten zu wählenden Systeme, so wie die zur Einführung derselben erforderlichen Maßregeln niederzusetzen“.
- 1861 Die Verordnung vom 13. Juni 1860 für das Herzogtum Schleswig, betreffend die Einführung eines neuen Gewichts (ein Pfund soll künftighin eine Schwere von 500 französischen Grammen bezeichnen) tritt am 1. Januar 1861 in Kraft.
Der Lübecker Senat beschließt am 7. Mai 1860, dass mit dem 1. Januar 1861 im Freistaate Lübeck das metrische Gewicht an die Stelle des bisher üblichen Gewichts tritt.
Das Gesetz zur Einführung eines Landesgewichts für das Fürstentum Lübeck vom 17. Oktober 1861 tritt am 1. März 1862 in Kraft.
- 1862 Ein messing-vergoldetes Gewicht mit eingesetztem vergoldetem Pfropfen im Kopfe ist vom Eichmeister Eisele in Kiel angefertigt und unter Benutzung der zuverlässigsten Hilfsmittel mit dem Preußischen Normal-Kilogramm verglichen worden. Das Gewicht ist in einem Kästchen mit der Bezeichnung „Urfund nach dem Gesetz vom 6. Mai 1859“ beim Haupteichamt in Kiel deponiert.
- 1863 Das dem Herrn Professor Dr. Karsten in Kiel als constituirten Direktor des Haupteichamtes daselbst zukommende Honorar ist für das gegenwärtige Rechnungsjahr auf 500 Taler bestimmt.
- 1864 Das Gesetz vom 6. Mai 1859 gilt jetzt auch im Herzogtum Schleswig.
- 1868 Maaß- und Gewichtsordnung (MGO) vom 17. August 1868.
Sie schafft für die Staaten des Norddeutschen Bundes ein einheitliches Maß- und Gewichtswesen.

Es wird eine Normal-Eichungskommission als technische Oberbehörde gebildet, in die Dr. Karsten als Mitglied berufen wird.

Anfang des Jahres sind die besonderen Eichenanstalten der Magistrate für die Eichung der Hohl- und Längenmaße eingegangen. Jetzt erfolgt die Eichung aller Maße, Gewichte und Waagen beim Haupteichamt in Kiel und bei den Lokaleichämtern.

Neben dem Kgl. Haupteichamt in Kiel befinden sich 14 Lokaleichämter in Flensburg, Friedrichstadt, Hadersleben, Husum, Schleswig, Tondern, Altona, Heide, Itzehoe, Neustadt, Rendsburg, Lauenburg, Mölln und Ratzeburg.

Die Geschäfte jedes Lokaleichamtes werden von zwei von der Kommunalvertretung gewählten Abgeordneten und von einem durch das Haupteichamt zu bestätigenden Eichmeister besorgt.

- 1869 Das Hamburger Justieramt befindet sich Herrlichkeit Nr. 28
- 1869 In unregelmäßigen Abständen erhalten die Lokaleichämter vom Haupteichamt in Kiel „Circular“ (Rundschreiben), die technische Anweisungen enthalten, zugesandt. Circular 1 betrifft die Ausrüstung der Eichämter mit Prüfmitteln nach dem metrischen System. Durch Vermittlung des Haupteichamtes sollen die Eichämter sowohl mit Gebrauchs- als auch mit Kontroll-Normalen ausgerüstet werden.
- 1870 Der Lübecker Senat ist nach längeren Verhandlungen damit einverstanden, dass die technische Aufsicht über das Eichamt in der Freien und Hansestadt Lübeck durch den Eichungsinspektor der Provinz Schleswig-Holstein erfolgt.
- 1871 Mehrfach werden die Eichmeister ermahnt, keine Ermäßigungen der Eichgebühren (Rabattgewährung) vorzunehmen. Ein die Solidität der eichamtlichen Arbeiten in bedenklicher Weise beeinträchtigendes gegenseitiges Unterbieten der Eichämter ist nicht zulässig.
- 1872 Die MGO von 1868 - am 16. April 1871 zum Reichsgesetz erhoben - tritt am 1. Januar 1872 in Kraft. Das bisherige Haupteichamt in Kiel mit einem Direktor ist jetzt die Eichungsinspektion 7 (Schleswig-Holstein) mit dem weiterhin nebenamtlich beschäftigten Eichungsinspektor Prof. Dr. Karsten.
- 1873 Aufsichtsbezirk 20 ist die Eichungsinspektion der freien und Hansestadt Hamburg mit den Eichämtern Hamburg (1), Ritzbüttel (2) und Bergedorf (3)
- 1874 Im Aufsichtsbezirk 7 gibt es 21 Eichämter. Damit entfallen auf jedes Eichamt im Durchschnitt 52267 Einwohner.
- 1880 Die vom Staatsminister Otto von Bismarck angeordnete Schreibweise „Aichen“ anstelle von „Eichen“ erscheint im amtlichen Schriftverkehr. Diese Schreibweise wurde nach den „Regeln für die deutsche Rechtsschreibung“ im Jahre 1901 wieder umgekehrt.
- 1884 Nach den bisherigen provisorischen Unterbringungen an wechselnden Standorten in der Stadt Kiel, kann die Eichungsinspektion im April 1884 ein eigenes Gebäude in der Falckstraße 4 beziehen.
- 1898 Der Geheime Regierungsrat Prof. Dr. Karsten (1820 – 1900) wird zum 1. August 1898 von seinem Nebenamt als Eichungsinspektor für die Provinz SH entbunden. Der ordentliche Professor Dr. Leonhard Weber (1848 – 1919) wird zu seinem Nachfolger ernannt.
- 1899 Inzwischen ist die Zahl der Eichämter in Schleswig-Holstein auf 26 gestiegen.
- 1901 Das holsteinische „Urpfund nach dem Gesetz vom 6. Mai 1859“ wird der Kaiserlichen Normal-Eichungskommission in Berlin für ihre Modellsammlung übergeben.

- 1903 Kgl. Eichungsinspektor Weber übersandte im Dezember 1901 der Kaiserlichen Normal Eichungskommission (KNEK) eine von ihm konstruierte und erprobte Gasometerwippe zur Prüfung ein.
Im Februar 1903 teilt die KNEK mit, dass sie ihre Absicht, die Gasometerwippe in St. Louis zur Weltausstellung zu bringen, wegen Platzmangels hat aufgeben müssen.
- 1905 Am 1. Mai wird Gewerberat Dipl.-Ing. Richard Doll Eichungsinspektor des 7. Aufsichtsbezirks. Die Leitung der Eichbehörde erfolgt nun hauptamtlich.
Eichungsinspektion und Eichamt werden getrennt, bleiben aber zunächst unter derselben Leitung.
- 1910 Eichungsinspektion und Eichamt ziehen von der Falckstraße 4 in das neu errichtete Eichamtsgebäude Düppelstraße 63 um.
- 1912 Am 1. April tritt die Maß- und Gewichtsordnung 01.05.1908 (MuGO) in Kraft.
Durch die Verstaatlichung des Eichwesens werden die Gemeindeeichämter geschlossen.
Von den bisherigen Eichämtern bleiben nur 6 übrig, - nämlich Kiel, Altona, Flensburg, Heide, Wandsbek und Lübeck. An anderen Orten werden Nebeneichämter eingerichtet.
Obereichmeister J.C.F. Eisele (1845-1918), der die technischen Arbeiten des Haupteichamtes seit seiner Gründung insgesamt 53 Jahre lang durchgeführt hatte, scheidet aus dem Dienst.
Die periodische Nacheichung wird vorgeschrieben.
Eichzeichen (darin die Buchstaben D und R jetzt ohne Punkte) und Jahreszeichen (erstmal „12“ in Schildumrahmung) bilden den Hauptstempel.
- 1913 Mitte des Jahres bezieht das Eichamt Flensburg sein neues Eichamtsgebäude in der Karlstraße 6.
- 1914 – 18 1. Weltkrieg mit Einschränkungen im Eichwesen.
Normale aus Buntmetall werden den Sammlungen für die Rüstungswirtschaft zugeführt.
Gewichte aus Porzellan werden im Dezember 1917 zur Eichung zugelassen.
- 1918 Gewerkschaftlicher Zusammenschluss durch Gründung einer „Provinzgruppe Schleswig-Holstein des Verbandes der technischen Staatseichbeamten Preußens“ am 1. Oktober 1918.
- 1920 Der 7. Aufsichtsbezirk wird durch die Abtrennung Nordschleswigs mit den Nebeneichämtern Apenrade, Hadersleben, Sonderburg und Tondern verkleinert.
Die Bezirke für die Eichämter Flensburg und Heide werden geändert.

Anfang des Jahres 1920 wird aus der bisherigen Eichungsinspektion eine Eichungsdirektion und die Amtsbezeichnung Eichungsinspektor in Eichungsdirektor geändert.
Die Reichsanstalt für Maß und Gewicht verwendet zukünftig die Schreibart „Waage“ anstelle von „Wage“. Diese Schreibart wird 1927 in die amtliche Rechtschreibung aufgenommen.
- 1923 In Kiel werden Eichungsinspektion und Eichamt jetzt getrennt geführt.
- 1926 Dem Münzdirektor Dr. Graumann ist seit Anfang März 1926 die kommissarische Leitung des hamburgischen Eichwesens übertragen.
- 1930 Am 1. Mai übernimmt Gewerberat Dipl.-Ing. Wilhelm Meinecke die Leitung der Eichdirektion in Kiel.
- 1930 Das Eichwesen in Hamburg gehört, wie auch die Münze und das Staatshüttenlaboratorium, zur Hamburgischen Münzverwaltung.
- 1932 Auf Grund einer Sparverordnung werden die Eichdirektionen als selbständige Behörden zum 01.04.1932 aufgehoben.

Die Aufgaben der Eichverwaltung gehen auf die allgemeine Verwaltung über.
Die Eichdirektion Schleswig-Holstein wird an das Oberpräsidium angegliedert.
Die Eichverwaltung bezieht 3 Büroräume im Kieler Schloss.
Frei werdende Räume im Eichamtsgebäude belegt das Gewerbeaufsichtsamt.

- 1933 Die zwangsweise Auflösung der „Provinzgruppe Schleswig-Holstein des Verbandes technischer Staatseichbeamten“ wird angeordnet und muss bis zum 31. März 1934 erfolgt sein.
- 1934 Über 75 Jahre Eichungsdirektion in Schleswig-Holstein berichtet die Tageszeitung „Kieler Neueste Nachrichten“ am 24. Oktober.
- 1935 Das Maß- und Gewichtsgesetz (MuGG) vom 13.12.1935 tritt am 1. April 1936 in Kraft.
- 1936 Die Diensträume der Eichungsdirektion sind vom Kieler Schloss in die Düppelstraße 63 zurückverlegt worden. Das Gewerbeaufsichtsamt hat anderweitig Räume bezogen.
- 1937 Infolge des Gesetzes über Groß-Hamburg gehen die Eichämter Altona und Wandsbek am 1. April an Hamburg über. Das Eichamt Lübeck wird den übrigen Eichämtern in der Provinz gleichgestellt.
In Elmshorn wird ein Eichamt eingerichtet.
Zur Errichtung oder zum Ankauf staatlicher Dienstgebäude für Zwecke der Eichämter Lübeck und Elmshorn können keine Mittel vom Finanzminister zur Verfügung gestellt werden.
In der Eichverwaltung SH sind jetzt 38 Personen beschäftigt.
- 1937 Eichungsdirektion Hamburg 1, Spaldingstraße 85
20. Aufsichtsbezirk Hamburg mit den Eichämtern:
- | | | |
|-----|------------------------------|-----------------------|
| 1. | Hamburg | Spaldingstraße 85 |
| 1.A | Hamburg | Otto Blöcker-Straße 4 |
| 1.B | Hamburg-Altona | Jahnstraße 9 |
| 1.C | Hamburg-Wandsbek | Kirchhofstraße 12 |
| 1.D | Hamburg-Harburg-Wilhelmsburg | |
| 1.E | Hamburg-Bergedorf | Ernst Martiusstraße 8 |
- 1938 Mit Wirkung vom 01.07.1938 ist als Eichungsaufsichtsbehörde die Eichungsdirektion Hamburg errichtet worden, die gleichzeitig die Tätigkeit der Staatlichen Münz- und Eichamts übertragen wurde. Zum Leiter der Eichungsdirektion ist der bisherige Münzdirektor Dr. Ing. Graumann bestellt worden.
- 1939 – 45 2. Weltkrieg
Das Eichamtsgebäude in Kiel wird während eines Bombenangriffs 1944 beschädigt.
Das Gebäude, in dem das Eichamt Elmshorn untergebracht ist, wird zerstört.
- 1941 Eine reichseinheitliche Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Eichbeamten in ganz Deutschland wird eingeführt. Die Ausbildung aller deutschen Eichbeamten soll ab dem Jahre 1942 beim BLMG in München (Reichseichschule) durchgeführt werden.
- 1942 Eine Neufassung der Eichordnung tritt am 1. April in Kraft.
Für die Provinz Schleswig-Holstein wird im September eine Polizeiverordnung über den Betrieb und die Bedienung der öffentlichen Waagen erlassen. Die oberste Aufsicht über öffentliche Waagen und die verantwortlichen Wäger führt die Eichdirektion in Kiel.
- 1944 Die Eichverwaltungen der Länder werden Ende September in die Reichs-Eichverwaltung übernommen. Die Eichaufsichtsbehörde zu Kiel wird aufgehoben. Die Eichaufsichtsbehörde Hamburg wird zuständig für den Wirtschaftsbezirk Mecklenburg, Schleswig-Holstein, Hamburg.
- Verordnung zur Vereinfachung des Eichwesens vom 22.09.1944 -

- 1945 Die Eichdirektion Hamburg führt vom 01.04.1945 an die Ordnungszahl 7 und übernimmt die Eichaufsicht für Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg.
- 1946 Mitte des Jahres wird die Eichdirektion Kiel zu einem Sonderreferat im Amt für Wirtschaft.
- 1947 Die Eichbehörde wird im Mai eine Abteilung Eichdirektion im Ministerium für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein.
- 1949 „Verband der technischen Eichbeamten Schleswig-Holstein“ – Neugründung – Satzung vom 28.08.1949
Die damalige „Provinzgruppe Schleswig-Holstein des Verbandes technischer Staatseichbeamten“ musste sich Ende 1933 auflösen.
- 1950 Nach dem Kriege finden regelmäßige Kurse und Prüfungen an der Eichschule beim BLMG in München auch für nichtbayerische Teilnehmer statt.
Am 1. April übernimmt Prof. Dr. Kurt Matthaes die Leitung der Eichdirektion
- 1954 Am 1. April wird die „Abteilung Eichdirektion“ des Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr in ein „Landesamt für das Eichwesen“ umgewandelt.
- 1955 Durch die vollständige Aufhebung der Verordnung zur Vereinfachung des Eichwesens von 1944 führen die Eichaufsichtsbehörden Hamburg wieder die Ordnungszahl 20 und Schleswig-Holstein wieder die 7.
- 1959 Die staatliche Eichverwaltung in Schleswig-Holstein besteht jetzt 100 Jahre.
Eine Festschrift im Format DIN A5 „Eichwesen in Schleswig-Holstein“ wird herausgegeben.
- 1964 Die Eichverwaltung erhält ein Eichkolbenfahrzeug (2000 + 500 + 200 Liter) zum Prüfen größerer Mineralölmessanlagen. – Aussonderung 2002 -
- 1964 Am 1. August übernimmt Dr. Wolfgang Trapp die Leitung des Landesamtes für das Eichwesen.
- 1967 Im Juli verlässt Dr. Trapp Schleswig-Holstein, um die Leitung des Bayerischen Landesamtes für Maß und Gewicht (BLMG) in München zu übernehmen. Seit dem 1. August ist Dipl.-Ing. Sigurd Reinhard Leiter des Landesamtes für das Eichwesen.
- 1968 Das seit 1954 bestehende Landesamt für das Eichwesen wird zum 1. Februar ein dem Wirtschaftsministerium zugeordnetes „Amt für das Eichwesen“.
- 1969 Der BDV-SH (Bund der Vermessungsbeamten) und der BTE-SH (Bund der technischen Eichbeamten) gründen am 23. April 1969 gemeinsam den BTB-SH (Bund der technischen Beamten SH).
Das Gesetz über Einheiten im Messwesen und das Eichgesetz werden im Juli 1969 verkündet.
- 1970 Im Juli 1970 treten wesentliche Teile des Eichgesetzes in Kraft, mit dem das Maß- und Gewichtsgesetz von 1935 abgelöst wird.
- 1975 Eine neue Eichordnung ersetzt diejenige von 1942.
- 1978 Die Eichverwaltung erhält ein Belastungsfahrzeug zum Prüfen von Fahrzeugwaagen
- 1983 Wiederholt beteiligt sich die Eichverwaltung SH jetzt und in den Folgejahren im Rahmen der technischen Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern durch Weiterbildung von Besuchergruppen und durch Auslandseinsätze ihrer Mitarbeiter:

Im Rahmen der Projektprüfung zur Förderung des gesetzlichen Messwesens in Indien ist erstmals ein Eichbeamter mehrere Wochen lang als Gutachter an Ort und Stelle tätig.

- 1984 Die staatliche Eichverwaltung in Schleswig-Holstein besteht jetzt 125 Jahre.
Eine Festschrift im Format DIN A4 „Eichwesen in Schleswig-Holstein 1859-1984“
wird herausgegeben. – Festveranstaltung im Kieler Schloss –
Bei der Eichverwaltung sind 64 Mitarbeiter beschäftigt.
Davon sind mehr als 80 % innerhalb der letzten 25 Jahre eingestellt worden.
- 1999 140 Jahre Eichverwaltung Schleswig-Holstein 1859 - 1999
In Schleswig-Holstein gibt es Eichämter in Kiel, Lübeck, Elmshorn und Flensburg.
Nur die Eichämter in Kiel und Flensburg residieren in solchen Gebäuden, die für
Eichamtzwecke gebaut worden sind. In Elmshorn und Lübeck sind ursprünglich anderen
Zwecken dienende Gebäude durch spätere Umbaumaßnahmen für die Eichämter entsprechend
hergerichtet worden.